

Total respondents **25**

1. Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Testungen prinzipiell einverstanden?

Ja/ Oui/ No	87.00%	22
Nein/ Non/ No	13.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	

2. Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?

Ja/ Oui/ No	95.80%	25
Nein/ Non/ No	4.2%	1
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

3. Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? (Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden).

Ja/ Oui/ No	68.2%	16
Nein/ Non/ No	31.8%	8
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	

4. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund zum 30. September 2021 befristet?

Ja/ Oui/ No	79.2%	20
Nein/ Non/ No	20.8%	6
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

5. Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst zahlen, insofern keine epidemiologischen Indikation zur Testung besteht.

Ja/ Oui/ No	73.9%	17
Nein/ Non/ No	26.1%	8
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	

6. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?

Ja/ Oui/ No	72.7%	18
Nein/ Non/ No	27.3%	6
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	

7. Sind Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können?

Ja/ Oui/ No	-%	-
Nein/ Non/ No	-%	-
Total respondents	-	
Respondents who skipped this question	-	

Siehe Antworten unter Frage 7 unten

8. Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?

Ja/ Oui/ No	56.5%	14
Nein/ Non/ No	43.5%	11
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	

9. Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?

Ja/ Oui/ No	95.83%	25
Nein/ Non/ No	4.16%	1
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

10. Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?

Ja/ Oui/ No	95.83%	25
Nein/ Non/ No	4.16%	1
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

1. Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Testungen prinzipiell einverstanden?

NW: Der Bundesrat muss anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2021 neben der Verabschiedung der Anpassung der nationalen Teststrategie sich auch zu kurz- und mittelfristigen Perspektiven äussern.

AG: TEILWEISE

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der vorgeschlagenen Anpassungen, insbesondere die grundsätzliche Kostenpflicht der Testung von symptomlosen Personen, lehnt aber alle Anpassungen mit grossen Auswirkungen auf die kantonalen Logistik-Prozesse ab (für Details siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6).

Im Kanton Aargau wurden seit der Datenerhebung am 23. Mai 2020 knapp 590'000 Tests durchgeführt. Dabei handelt es sich sowohl um PCR-Tests als auch um Antigen-Schnelltests. Am Anfang wurden nur PCR-Tests eingesetzt. Seit November 2020 hat die Anzahl der Antigen-Schnelltests gegenüber den PCR-Tests kontinuierlich zugenommen. Bisher wurden ungefähr 3–4 Mal mehr PCR- als Antigen-Schnelltests durchgeführt. Seit dem 28. Januar 2021 zahlt der Bund auch die Testkosten von symptomlosen Personen.

Lange zahlte der Bund für einen PCR-Test Fr. 169.– und für einen Antigen-Schnelltest Fr. 113.–. Aktuell betragen die durchschnittlichen Kosten für einen PCR-Test Fr. 120.– und für einen Antigen-Schnelltest Fr. 67.–. Der Antigen-Schnelltest einer symptomlosen Person kostet den Bund Fr. 47.–. Ganz grob geschätzt muss davon ausgegangen werden, dass dem Bund bisher alleine für die Finanzierung der Tests der Aargauer Kosten von rund 75 Millionen Franken entstanden sind. Für das repetitive Testen im Kanton Aargau sind bisher Kosten von ca. 6,5 Millionen Franken aufgelaufen, welche dem Bund im Rahmen der Anschubfinanzierung und der Kostenübernahme für den Betrieb des repetitiven Testens weiterbelastet werden. Bis Ende Jahr wird der Kanton Aargau dem Bund aufgrund des zurzeit geplanten Testvolumens für das repetitive Testen Kosten von insgesamt rund 18,2 Millionen Franken in Rechnung stellen.

Mit einer weiteren Ausweitung der Zertifikatspflicht – und somit der vermehrten Nutzung von Tests von symptomlosen Personen – ist es zur Entlastung der Bundesfinanzen umso wichtiger, dass die symptomlosen Personen selber für die Testkosten aufkommen.

SG: Aus Sicht des Kantons St. Gallen ist es zu begrüßen, dass der Bundesrat die Normalisierungsphase einleiten möchte, da sich nun alle Impfwilligen impfen lassen konnten. Die Kantone sind zudem bemüht, den niederschweligen und unbürokratischen Zugang zur Impfung auch längerfristig sicherzustellen. Spätestens auf den 1. September 2021 ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, um abschliessend mit der Normalisierungsphase zu beginnen. Wichtig ist, dass man nicht nur die Fallzahlen betrachtet, sondern die Situation insgesamt beurteilt wird. Derzeit ist der Anteil der sich infizierenden und nicht geimpften Risikopersonen (Alter und Vorerkrankungen) weit geringer als im Vorjahr. Das entspricht somit den Kriterien für eine Normalisierung. Es ist daher zu begrüßen, dass nicht die Fallzahlen, sondern die Belastung des Gesundheitswesens und v.a. der Intensivstationen zum wichtigsten Entscheidungskriterium für allfällige Public-Health-Massnahmen werden. In Anbetracht der Durchimpfungsrate von über 50 Prozent (v.a. in den Hochrisikogruppen) und eines bedeutenden Anteils von genesenen Personen, die ebenfalls eine Immunität aufbauen konnten, wird aktuell davon ausgegangen, dass die nächste Pandemiewelle nicht zur Überlastung des Gesundheitswesens führen wird. Wichtig erscheint der Regierung auch, dass bei der Beurteilung der Gesamtsituation eine stärkere Gewichtung der Eigenverantwortung vorgenommen wird. Zur positiven Entwicklung im Sinn einer Normalisierung stehen einige der geplanten Massnahmen in einem gewissen Widerspruch. In der Beantwortung der einzelnen Fragen im Online-Tool wird auf diese Aspekte konkret eingegangen. Die im Vordergrund der geplanten Änderungen stehende nationale Teststrategie ist mit Blick auf die vorgehend erwähnte neue Ausrichtung der Massnahmen gegen die Covid-19-Epidemie nicht stimmig.

VS: Notre Gouvernement est favorable dans les grandes lignes à la modification proposée de l'ordonnance 3 COVID-19 concernant la stratégie de test. La situation épidémiologique reste toutefois assez volatile. En cas de besoin, il s'agira de réadapter cette stratégie rapidement.

OW: Wir lehnen die Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis am 30. September 2021 ab.

BS: Ja. Weiterhin erwähnten Hauptgründe von zentraler Bedeutung. Nur mit der Testung kann die TTIQ («Test-Trace-Isolate-Quarantine») umgesetzt werden und gezielt die Ausbreitungsdynamik reguliert werden. Entsprechend begrüßen wir grundsätzlich die Weiterführung dieser Teststrategie und haben zu den geplanten Anpassungen nachfolgende Anmerkungen.

JU: Oui le Gouvernement jurassien est favorable sur le principe à cette modification avec les réserves évoquées en fin de questionnaire

LU: Ja.

AR: Ja, im Grundsatz stimmt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zu. In der momentanen Situation und aus den Erfahrungen des Vorjahrs wird ein vorsichtiges Szenario als vernünftig erachtet. Es ist zu begrüßen, dass nicht die Fallzahlen, sondern die Belastung des Gesundheitswesens und v.a. der Intensivstationen zum wichtigsten Entscheidungskriterium für allfällige Public-Health-Massnahmen werden. Dennoch wäre eine Änderung des Testregimes bereits per Ende September 2021 verfrüht, da ein saisonales Verhalten des COVID-19-Virus nach wie vor möglich ist, und die Erfahrungen aus dem Vorjahr den Zusammenhang der sinkenden Aussentemperaturen und dem damit verbundenen zunehmenden Aufhalten in Innenräumen (Aerosole) zeigten. Es ist entscheidend, dass das Bewusstsein aller Personen, geimpft oder ungeimpft, so hoch wie möglich halten, um das Virus frühzeitig eindämmen zu können.

GL: Im Sinne der vom Bundesrat beschlossenen Normalisierungsphase gemäss dem Drei-Phasen-Modell beantragen wir aber die schrittweise Aufhebung der verbliebenen Massnahmen (Zugangs- und Kapazitätsbeschränkungen). Da damit auch die Zertifikatspflicht wegfallen würde, hätte der Verzicht auf die Übernahme der Testkosten für die betroffenen Personen nur geringe Auswirkungen im Alltag.

FR: Le canton de Fribourg propose que l'âge maximum permettant la gratuité des tests pour les personnes asymptomatiques et non vaccinées soit augmenté de 12 à 16 ans. Cela correspondrait ainsi aux recommandations vaccinales vis-à-vis de cette catégorie d'âge, le vaccin leur étant particulièrement conseillé en cas de maladie chronique ou de contact étroit avec des personnes vulnérables.

BL: Für den Kanton Basel-Landschaft erscheint die Anpassung der nationalen Testungsstrategie grundsätzlich nachvollziehbar. Im Einklang mit der Position der Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und –Direktoren (GDK) muss aber vor einem Ende der Übernahme von Testkosten auch für uns gewährleistet sein, dass sich alle Personen vollständig impfen lassen können, die dies nun noch tun wollen. Eine entsprechende Übergangsfrist ist deshalb vorzusehen. Wir beantragen zusätzlich, dass im Zusammenhang mit der Änderung der Covid-19-Verordnung 3 explizit festgehalten wird, dass und bis wann die Teilnahme am «Pooltesten» in Schulen und Betrieben gemäss kantonalen Programmen weiterhin vom Bund vergütet wird und deshalb für die Teilnehmenden kostenlos ist. Auch ist eine eindeutige Regelung dazu erforderlich, ob Geimpfte ohne Symptome getestet werden sollen

GE: Nous avons identifié plusieurs laboratoires qui ne respectent pas les exigences légales (exemple: non déclaration de cas). Nous souhaitons qu'une sanction soit prévue spécifiquement dans le cadre de l'Ordonnance à cet égard.

UR: Teilweise einverstanden

AI: Die Standeskommission anerkennt, dass in absehbarer Zeit der Übergang zur Normalisierungsphase eingeleitet werden muss. Sie ist aber gleichzeitig der Auffassung, dass der Zeitpunkt für die Aufhebung der Testfinanzierung durch den Bund noch nicht gekommen ist. Die Finanzierung von Antigentests für asymptomatische Personen soll über den 30. September 2021 hinaus durch den Bund finanziert werden.

TI: Nel complesso condividiamo gli adeguamenti proposti. Riteniamo in particolare giustificato non più porre a carico della collettività, dopo un termine transitorio sufficientemente lungo, i test individuali svolti per ottenere il certificato COVID-19 al fine, ad esempio, di poter partecipare a grandi manifestazioni o viaggiare all'estero. Sarà comunque opportuno monitorare i volumi di test effettuati e il tasso di positività perché l'abbandono della gratuità, come effetto collaterale indesiderato, potrebbe ridurre l'efficacia della strategia di depistaggio.

2. Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?

NW: Bei den repetitiven Testungen muss es weiterhin möglich sein, ein Covid-Zertifikat auszustellen. Dies dient als Anreiz, damit viele Personen am repetitiven Testen teilnehmen.

AG: Der Regierungsrat erachtet eine Weiterführung des kostenlosen repetitiven Testens in Schulen und Betrieben als wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Insbesondere das kostenlose repetitive Testen an Schulen und in Betrieben des Gesundheitswesens erachtet der Regierungsrat als zielführend.

SG: Das Bundesamt für Gesundheit weist darauf hin, dass in mehreren Kantonen beobachtet werden konnte, dass Ausbruchstesten nicht reicht, um die Verbreitung von SARS-CoV-2 zu kontrollieren. Die Erfahrungen des Kantons St.Gallen, der auf das gezielte Ausbruchstesten an Schulen setzt, sind anders. Unsere Infektions- und Quarantänezahlen zeigen, dass diese Strategie zweckmässig, wirksam, wirtschaftlich, pragmatisch und verhältnismässig ist. Eine Reduktion der Fallzahlen in den Schulen mit Massentestungen wurde zum gleichen Zeitpunkt beobachtet, als auch die Fallzahlen in der Schweiz gesamthaft sanken. Das genau gleiche Bild zeigte sich im Kanton St. Gallen, wo gezielte Ausbruchstestungen durchgeführt werden. Es wird stark bezweifelt, dass sich in Kantonen mit repetitivem präventiven Testen die Verhältnismässigkeit des Vorgehens nachweisen lässt, insbesondere, weil dabei nur Zahlen von erkrankten Kindern im Promillebereich gemeldet wurden. Auch die Anzahl Klassenquarantänen sind vergleichbar. Die Fortführung der Finanzierung muss dort sichergestellt werden, wo das repetitive Testen mit der gewählten Strategie übereinstimmt und auch sinnvoll ist. Grundsätzlich vermisst der Kanton St.Gallen immer noch eine wissenschaftliche Arbeit, die eindeutig belegt, dass solche repetitiven Tests sowohl in Schulen als auch in Betrieben wirklich einen entscheidenden Beitrag zur Pandemiebekämpfung darstellen.

Aus Sicht des Kantons St.Gallen sollte die Kostenübernahme wie folgt differenziert werden:

– Schulen: Die Kosten für das repetitive Testen an den Schulen sollten, wenn überhaupt, nur bei Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr übernommen werden, da Kinder unter 12 Jahren eher Angesteckte als Anstecker sind. Sie haben kaum schwere Krankheitsverläufe und sollen nicht mit repetitiven Testungen belastet werden. Bei Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr muss das repetitive Testen an den Schulen unter allen Umständen in der

Entscheidungskompetenz der Kantone liegen. Diese dürfen nicht über nachgelagerte gesetzliche Vorgaben, wie die Bindung des Präsenzunterrichts an die Durchführung des repetitiven Testens, zur Durchführung derselben gezwungen werden.

– Spitäler: Das repetitive Testen des ganzen Personals in den Spitälern ist in Anbetracht der Fortführung der Schutzkonzepte nicht sinnvoll. Vielmehr müssen besonders sensible Bereiche, wie die Onkologie oder die Dialyse, definiert werden, wo die Testkosten übernommen werden, da das Testen dort eine zusätzliche Sicherheitsmassnahme bietet.

– Alters- und Pflegeheime, Spitexorganisationen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen: In Settings, in denen sehr fragile Personen betreut werden und das Personal nicht den gleichen Ausbildungsstand hat wie in den Spitälern, ist das repetitive Testen des Personals sinnvoll und soll auch weiterhin vom Bund finanziert werden. Wichtig ist, dass nicht nur gepoolte PCR-Analysen, sondern auch Antigentestes übernommen werden.

– Firmen und Betriebe: Die Fortführung der Kostenübernahme für das repetitive Testen in Firmen und Betrieben untergräbt das grundsätzliche Ziel einer möglichst hohen Durchimpfungsrate und umgeht das Ende der kostenlosen Tests für Asymptomatische, v.a. wenn auch Zertifikate ausgestellt werden können. Daher ist eine Kostenübernahme in diesem Bereich abzulehnen. Um den Arbeit gebenden vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich bei der Personalplanung in der kommenden Pandemiewelle sinnvoll zu helfen, sollten die Mitarbeitenden ihren Impfstatus gegenüber den Arbeit gebenden offenlegen müssen. Die Regierung erwartet, dass der Bund die entsprechenden Abklärungen umgehend angeht und entsprechend informiert.

VS: Dans notre canton, des tests salivaires répétitifs seront mis en place dès la rentrée scolaire au sein des cycles d'orientation valaisans. La même règle sera appliquée aux classes de première année du secondaire II dont la majorité des élèves ont moins de 16 ans et sont donc peu vaccinés. De plus, il faut encourager ces tests répétitifs dans les entreprises afin d'éviter les quarantaines, voire les fermetures.

BS: Ja. Gerade auch in den Schulen und Betrieben mit erhöhtem Risiko (Spitäler, Heime usw.) besteht ein grosser Bedarf für solche niederschweligen Testangebote zur Monitorisierung der Situation.

JU: Oui, il s'agit même d'un pilier essentiel de la stratégie de tests, notamment dans les entreprises ou les institutions en contact avec des personnes fragiles.

AR: Ja, der Regierungsrat ist damit einverstanden.

FR: Le risque inhérent au testing à large échelle d'une population asymptomatique est celui des faux négatifs, qui peuvent donner un sentiment de sécurité erroné. Toutefois, appliqué au domaine des entreprises, cela permettra d'éviter des problèmes en lien avec le droit de travail et une éventuelle discrimination entre les collaborateurs vaccinés/non vaccinés. Il est également important que le financement des tests répétitifs se poursuivent notamment pour deux situations ; Fribourg est en train de mettre en place des tests répétitifs pour les élèves et le personnel scolaire (niveau CO) du canton, pendant 7 semaines et prévoit la mise en place de tests répétitifs lors de camps scolaires avec nuitées. Fribourg est d'avis que la prise en charge des frais des tests répétitifs (3 tests maximum) devrait également s'étendre aux activités sociales, culturelles et sportives qui ont lieu sous forme de camps avec ou sans nuitées dès lors où des jeunes jusqu'à 18 ans y prennent part.

TI: Dal momento che questa misura persegue direttamente obiettivi di salute pubblica e di salvaguardia di attività essenziali, formative ed economiche, piuttosto che di convenienza individuale. Non è quindi in contraddizione con il cambiamento prospettato per i test individuali in

persone asintomatiche. I test ripetuti nelle aziende potrebbero suscitare un rinnovato interesse, che al momento della loro introduzione è risultato modesto anche per la diffusione dei test rapidi e degli autotest, entrambi gratuiti.

BE: Ja. Die Notwendigkeit dieser Massnahme sollte aber vom BAG laufend geprüft und die Finanzierung nur solange wie notwendig aufrechterhalten werden.

3. Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigen tests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? (Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden)

NW: Grundsätzlich ist es korrekt, dass die Allgemeinheit nicht für das Vergnügen anderer zahlen soll. Wir schlagen vor, dass trotzdem eine fest definierte Anzahl von Antigen tests z.B. 3 Stück pro Person und Monat vom Bund übernommen wird.

AG: Der Regierungsrat begrüsst, dass symptomlose Personen, die sich testen lassen, die Kosten für den Test selber bezahlen müssen. Damit wird die Bundeskasse wesentlich entlastet. Dies ist gerade im Hinblick darauf, dass bei steigenden Fallzahlen eine Ausweitung der Zertifikatspflicht zur Verhinderung eines Lockdowns denkbar ist, zentral. Hingegen erachtet der Regierungsrat es als richtig, dass denjenigen Personen, die sich nicht impfen lassen können, die Tests weiterhin bezahlt werden.

SG: Personen ohne Symptome, die einen Antigen test für ihre Freizeitaktivitäten benötigen, müssen die Kosten selber tragen. Ein gewisses Missbrauchspotenzial durch Personen, die Symptome vortäuschen, lässt sich hierbei nicht vermeiden. Es liegt in der Zuständigkeit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) die Gruppe jener Personen, die sich nicht impfen lassen können, genau festzulegen. Im Grundsatz begrüssen wir somit die Befristung der Finanzierung per 30. September 2021.

SO: Wir sind der Ansicht, dass eine Terminierung der Finanzierung von Antigen-Tests per 30. September 2021 der Bevölkerung ein falsches Signal sendet und grundsätzlich verfrüht ist. Aus unserer Sicht ist neben dem fall- und symptomorientierten Testen, dem repetitiven Testen in Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Betrieben auch das präventive Testen «auf Wunsch» ein wichtiger Pfeiler der Pandemiebekämpfung. Zum jetzigen Zeitpunkt, gerade mit Blick auf die stetig steigenden Fallzahlen der letzten Wochen sowie der laufenden Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit hinsichtlich dem Testen nach den Sommerferien, sollte die Wichtigkeit dieses Pfeilers nicht geschmälert werden. Gleichzeitig gilt es auch die mittel- und langfristigen Folgen eines entsprechenden Schritts zu beachten: unter der Annahme eines sinkenden Testvolumens und entsprechend ausbleibenden Kostendeckungsbeiträgen werden voraussichtlich schweizweit diverse aktuell bestehende Teststrukturen verschwinden. Dadurch könnten die in den Kantonen vorhandenen Testkapazitäten nicht aufrechterhalten werden, was aus unserer Sicht der Mittelfristplanung des Bundes vom 30. Juni 2021 widerspricht. Fragen stellen sich auch bei der Umsetzung: es kann nicht überprüft werden, ob eine Person, die sich testen lassen will, tatsächlich Symptome hat oder nicht.

ZH: Die Bestimmung in Ziff. 1.4.1 Bst. I bzw. 1.7.1 des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 ist enger zu fassen. Diese sieht eine Ausnahme von der Kostenpflicht vor, wenn durch ein Attest bestätigt werden kann, dass sich eine Person aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann. Es muss seitens Bund klar definiert werden, welche medizinischen Gründe das Impfen verunmöglichen und damit von der Kostenantragungspflicht befreien. Als Gründe kommt ein diagnostischer Nachweis einer Allergie auf einen Inhaltsstoff der Impfung sowie einer

Schwangerschaft im ersten Trimester infrage. Weiter muss vermieden werden, dass Symptome vorgetäuscht werden, um weiterhin ein kostenloses Zertifikat zu erhalten. Daher soll beim symptom-basierten Testen (Säule 1) kein Zertifikat mehr ausgestellt werden.

LU: Ja (grundsätzlich) Nein (zeitlich)

Die Kostentragung durch den Staat für solche Antigentests kann nicht unbefristet gelten. Hier hat die gesellschaftliche Solidarität ihre Grenzen, auch wenn dies einzelne Kreise als indirekter Impfwang interpretieren werden – was es im Übrigen nicht ist. Ein Systemwechsel in absehbarer Zeit ist in jedem Fall erforderlich, sollte aber nicht so kurzfristig (innerhalb etwa eines Monats) umgesetzt werden. Gerade mit Blick auf diverse offene Fragen (Umgebungsmöglichkeiten usw.) sollte ein Wechsel eher auf den Jahreswechsel hin geplant werden. Eventuell sind auch differenzierte Lösungen zu prüfen und z.B. Jugendliche von der Kostenpflicht auszunehmen. Zu vermeiden ist eine (unnötige) Entsolidarisierung und eine Abwertung des Covid-Zertifikats.

NE: Sous réserve de la prise en charge des tests pour les enfants de moins de 16 ans et d'autre part du délai de mise en application. Le délai au 30 septembre est court pour permettre la vaccination complète avec deux doses sur six semaines indépendamment de la capacité de vaccination des cantons.

VS : Nous estimons que toutes les personnes qui souhaitent encore se faire vacciner doivent pouvoir le faire d'ici à la fin de la couverture des coûts. Une période transitoire est donc indispensable. S'agissant de l'âge limite pour la prise en charge des tests, nous demandons qu'il soit porté à moins de 16 ans, la vaccination n'ayant été vivement recommandée qu'à partir de 16 ans.

OW: Unserer Ansicht nach ist jetzt noch nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Gerade für jüngere Personen, die bisher stark von den einschränkenden Massnahmen betroffen waren, könnten solche Tests zu teuer werden. Zudem könnte die Kostenpflicht relativ einfach umgangen werden, indem symptomlose Personen sagen, dass sie Symptome hätten.

BS: Von der Stossrichtung her ja, allerdings sehen wir zwei Schwierigkeiten:

a) Es besteht eine Lücke bei den 12- bis 15-Jährigen. Für diese gilt noch immer keine allgemeine Impfpflicht. Die EKIF (und das BAG) können noch immer nicht sagen, ob der Nutzen der Impfung höher ist als die Risiken bei gesunden Jugendlichen in diesem Alter. De facto würde die Kostenregelung dazu führen, dass sich Jugendliche nur wegen den Kosten impfen lassen bei einer Impfung, die für sie (noch) nicht empfohlen ist. Bis zu einer Impfpflicht müssten die Tests für Kinder unter 16 Jahren kostenlos bleiben.

b) Grundsätzlich setzen wir den Vorbehalt, dass präventive Einzeltests erst dann nicht mehr vergütet werden, wenn Speichel-PCR-Pooltests breit, kostengünstig und einfach für die Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt zugänglich gemacht werden und das negative Ergebnis auch als Zertifikat ausgestellt werden kann.

Der Aufbau von solchen Pooltests ist aufwändig, erfordert sowohl hinsichtlich möglicher Partner, Logistik, IT und Materialeinkauf sorgfältige Planung und entsprechende Vorlaufzeit. Besonders in der angedachten Grössenordnung und mit Blick auf allfällige Ausschreibungen. 30. September 2021 sehen wir vor diesem Hintergrund als sehr ambitioniert an.

c) Alternativ könnte geprüft werden, ob lediglich die Ausstellung eines Zertifikats, nicht aber die Tests kostenpflichtig sein sollen.

JU: Oui, mais les tests individuels préventifs doivent être pris en charge pour les enfants et adolescents jusqu'à 16 ans.

AR: Der Regierungsrat beantragt, die Änderung der Finanzierung der Tests nicht vor Ende Oktober 2021 zu vollziehen. Begründung siehe Antwort auf Frage 1.

SZ: Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat wie von ihm angekündigt Massnahmen prüft, um den korrekten Einsatz der kostenlosen Tests sicherzustellen.

VD: Le canton de Vaud demande :

- Que la période transitoire avant introduction des tests payants pour les personnes asymptomatiques puisse être prolongée de quelques semaines afin de permettre aux personnes non vaccinées encore de s'inscrire dès qu'elles auront pris note de la décision du CF. Le canton de Vaud propose une date butoir au 1er novembre 2021
- Que la Confédération fixe un prix inférieur pour les personnes au bénéfice d'aides sociales ou de régimes sociaux (PC, RI, etc.).
- Que la Confédération trouve une solution afin d'éviter, autant que faire se peut, que des personnes asymptomatiques puissent se faire rembourser les tests en mentionnant des symptômes fictifs.

Une solution est à trouver pour que le document délivré en cas de symptômes ne donne PAS accès aux événements qui impliquent la présentation d'un QR code.

FR: Sous réserve de l'augmentation à 16 ans de l'âge maximum permettant la gratuité des tests (cf. 1e commentaire). Cependant, au vu des manifestations automnales déjà en voie d'organisation, la prise en charge des tests liés aux événements validés et annoncés devraient être financée jusqu'à la fin 2021. Par ex. dans le cas d'un salon avec 30'000 visiteurs (6 jours à 5000) : si 30% des visiteurs qui souhaitent s'y rendre ne sont pas vaccinés, ceux-ci renonceront certainement s'ils doivent payer 3x le prix de l'entrée pour le test. Le manque à gagner sera donc important pour l'organisateur.

BL: Ja. Es ist im Zusammenhang mit der Kostenpflicht für Covid-19-Tests insbesondere wichtig, die Situation von Kindern unter 12 Jahren zu berücksichtigen: diese können sich nicht impfen lassen, benötigen aber z.B. für Reisen oft bereits ab 6 Jahren ein Zertifikat. Die weiteren Ausnahmen sollten jedoch zurückhaltend festgelegt werden, da Ausnahmeregelungen erfahrungsgemäss zu Graubereichen und zusätzlichen administrativen Aufwänden führen können.

GE: La gratuité des tests devrait être maintenue pour les moins de 16 ans. En contrepartie toutefois, le certificat COVID devrait être exigé dès 12 ans et non dès 16 ans. En effet, les 12-15 ans sont la deuxième catégorie (après les 20-49) la plus touchée par la maladie. On prend d'importants risques de transmission virale par exemple lors de concerts, spectacles ou match, avec des jeunes de 12-15 ans qui y accèdent sans aucune mesure.

UR: Die Einführung einer Kostenpflicht für freiwillige Antigentests per 1. Oktober 2021 wird aus politischen Gründen abgelehnt:

a) Es ist der falsche Zeitpunkt für die Einführung einer Kostenpflicht. Es soll für «Unentschlossene» mehr Zeit für die Impfung eingeräumt werden. Allenfalls ist eine solche Kostenpflicht ab Frühling 2022 gerechtfertigt.

b) Mit der Einführung der Kostenpflicht wird die Diskussion in der Bevölkerung zusehends aufgeladener und polarisierter. Es droht eine Spaltung in der Gesellschaft.

Zu prüfen in der momentanen Situation ist die Zurverfügungstellung einer begrenzten Anzahl kosten-loser Tests pro Person (z. B. 3 bis 5 kostenlose Antigen-Schnelltests pro Monat).

AI: Für die Ständekommission ist klar, dass die öffentliche Vollfinanzierung der Tests für Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht nicht eine Dauerlösung sein kann. Sie hält aber den

Zeitpunkt für die Einführung der Kostenpflicht als zu früh. Die heutige gute Situation mit den Tests wird aufs Spiel gesetzt, wenn man vorschnell eine Kostenpflicht einführt. Auf Ungeimpfte würde mit der Kostenpflicht ein Druck ausgeübt, der sich leicht kontraproduktiv auswirken könnte. So dürfte die bereits heute feststellbare gesellschaftliche Kluft zwischen Impfgegnerinnen und -gegnern sowie Impfbefürworterinnen und -befürwortern damit nochmals deutlich zunehmen. Die Tests an Veranstaltungen bilden zudem ein wichtiges Element in der Beurteilung der epidemiologischen Situation. Zusammen mit anderen Instrumenten - beispielsweise die repetitiven Testungen an Schulen und Betrieben sowie regelmässige Abwasseranalysen und die Beobachtung der Hospitalisierungsrate - erlauben sie eine Abschätzung der Corona-Lage. Werden nur noch wenige Tests durchgeführt, fällt dieses wichtige Beurteilungselement weg. Hinzu kommt, dass es in der Praxis wohl kaum möglich sein wird, verlässlich festzustellen, ob eine Person, die sich testen lassen möchte, effektiv COVID-19-Symptome aufweist oder nicht. Mit der Einführung einer Kostenpflicht wird die Versuchung steigen, Symptome vorzuspielen. Eine wirksame Kontrolle dürfte in vielen Fällen nicht möglich sein.

TI: Anche perché il termine stabilito, fondamentalmente di un mese e mezzo, permette a coloro che fossero intenzionati a vaccinarsi di completare il ciclo vaccinale prima della scadenza fissata. Se l'obiettivo è condiviso, occorre anche essere consapevoli che questa regola potrebbe venir aggirata con una certa facilità, dichiarando sintomi impossibili da verificare, come ad esempio la perdita di gusto o olfatto, che darebbero ancora accesso ai test in maniera gratuita. D'altra parte è opportuno anche evitare di disincentivare una verifica diagnostica individuale auspicata per motivi validi, come una visita ad una persona a rischio non vaccinata. In questo senso, come soluzione intermedia, si potrebbe ipotizzare di revocare la gratuità dei test rapidi soltanto nei casi in cui la persona testata richiede l'emissione del certificato COVID. È però vero che anche questa sarebbe una soluzione in parte imperfetta, nella misura in cui il certificato fosse ad esempio preteso per rendere visita in istituti di cura.

Chiediamo in ogni caso di estendere la gratuità dai 12 fino ai 16 anni, vista la differente indicazione alla vaccinazione, vivamente raccomandata solo a partire da quella età.

BE: Der Kanton lehnt diese Regelung klar ab, weil sie nicht praxistauglich ist. Für die Allgemeinheit ist die Testlandschaft mit ihrer Differenzierung zwischen präventiven Einzeltests, symptom- und fall-orientiertem Testen, gepoolten Tests, Schnelltests, Selbsttests und PCR-Tests usw. usf. nicht nachvollziehbar. Entsprechend wird mit einer solchen Regelung die bestehende Unsicherheit weiter vergrössert. Auch ist zu erwarten, dass die vorgeschlagene Lösung zu viel Missbrauch führen wird und etwa auf das Wochenende hin die Anzahl «symptomatischer» Personen, die sich testen lassen, stark steigen wird.

Der Kanton Bern schlägt stattdessen vor, die Finanzierung der Tests daran festzumachen, ob ein Zertifikat angefordert wird oder nicht. Für sämtliche Tests, bei denen die getestete Person ein Zertifikat verlangt, sind die Testkosten von der getesteten Person zu bezahlen. Die Kriterien Testgrund, Alter und fehlende Impffähigkeit entfallen und die Regelung wird einfach und für alle verständlich.

Sollte der Bund an seiner vorgeschlagenen Lösung festhalten, wird sich der Kanton Bern vorbehalten, bei symptomatischen Personen grundsätzlich keine Testzertifikate auszustellen. Ebenso fordert der Kanton Bern für diesen Fall, dass die Kostenübernahme bis 16 Jahre gewährleistet ist, da für unter 16-jährige Personen die Impffempfehlung nicht gleich stark ausgestaltet ist, wie für Personen über 16 Jahre.

Die Änderung der Finanzierungsmodalitäten sollte bereits per 1. September 2021 erfolgen. Alle impfwilligen Personen hatten mittlerweile die Gelegenheit, sich vollständig impfen zu lassen. Wenn die Änderung der Regelung nochmals zu vermehrten Impfungen führt, was ja letztlich das Ziel sein sollte, dann werden die Kantone hierfür im September 2021 noch besser gerüstet sein als im Oktober 2021, wenn an vielen Orten die Impfkapazitäten bereits zurückgefahren wurden.

4. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund zum 30. September 2021 befristet?

NW: Eine sukzessive Reduktion der Anzahl der Selbsttests ist zu prüfen. Beispielsweise könnten bis Ende Jahr 2 bis 3 Selbsttests pro Person und Monat gratis abgegeben werden und ab 2022 müssen diese selber finanziert werden.

AG: Der Regierungsrat stimmt der Befristung des Bezugs von kostenlosen Selbsttests für nicht geimpfte und nicht genesene Personen (Kosten: Fr. 45.–/Monat/Person) zur Entlastung der Bundesfinanzen zu.

SG: Die Frage suggeriert, dass eine Kostenübernahme durch den Bund weiterhin erfolgt, wenn geimpfte oder genesene Personen die Selbsttests beziehen. Das ist vermutlich nicht beabsichtigt und auch nicht sinnvoll und sollte entsprechend klargestellt werden.

NE: Pas favorable à cette mesure.

Nous recommandons une prolongation du délai de fin de remboursement des autotests. De plus, les autotests ne sont actuellement plus gratuits pour les personnes vaccinées et/ou guéries, ce qui induit une certaine incohérence avec notre politique d'encouragement de la population à utiliser les autotests une fois par semaine. En ce sens, nous plaidons pour le retour des autotests gratuits pour toute la population.

VS: Cette proposition nous semble adéquate. L'importance de ces autotests est moindre et les résultats sont moins fiables que les tests PCR et les tests rapides antigéniques.

OW: Da wir den effektiven Nutzen dieser Selbsttests bezweifeln, sind wir damit einverstanden.

BS: Ja, sobald ausreichend, niederschwellige Testangebote mit höherer Ergebnisqualität vorliegen, muss dieses Angebot in der Teststrategie nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

JU: Non. Les autotests sont un moyen efficace de lutter contre la propagation du virus, ils sont bien acceptés et utilisés par la population et leur coût ne nous semble pas exagéré. Dans la pratique, on constate que de nombreuses personnes découvrent qu'elles sont positives avec un autotest confirmé ensuite par un test PCR. Le Gouvernement propose de maintenir les 5 tests gratuits par mois et d'étendre cette gratuité aux personnes vaccinées ou guéries qui peuvent tout de même être porteuses du virus et le transmettre.

AR: Der Regierungsrat beantragt, die Änderung der Finanzierung der Tests nicht vor Ende Oktober 2021 zu vollziehen. Begründung siehe Antwort auf Frage 1.

VD: Le canton de Vaud demande que la période transitoire avant introduction des tests payants pour les personnes asymptomatiques soit prolongée de quelques semaines afin de permettre aux personnes non vaccinées encore de s'inscrire dès qu'elles auront pris note de la décision du CF. Le canton de Vaud propose une date butoir au 1er novembre 2021.

AI: Die Selbsttests haben sich hinsichtlich der Verlässlichkeit nur ungenügend bewährt. Die Finanzierung sollte rasch aufgehoben werden.

TI: Piuttosto no. I test autodiagnosi non implicano particolari conseguenze legali, in particolare non sono giustamente riconosciuti per accedere alle grandi manifestazioni. Si tratta quindi di una

misura puramente preventiva a disposizione delle persone non vaccinate per ridurre il rischio in determinate situazioni. Si chiede pertanto di rivalutare questa proposta.

BE: Ja. Allerdings sollte die Aufhebung der Finanzierung aus Sicht des Kantons Bern bereits per 1. September 2021 erfolgen.

5. Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst zahlen, insofern keine epidemiologischen Indikation zur Testung besteht.

NW: Es soll die bestehende Infrastruktur genutzt werden, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Der Kanton Nidwalden schlägt vor, dass beim repetitiven Testen in Schulen, Betrieben und sozialen Einrichtungen auch Familienangehörige teilnehmen können.

AG: Aus epidemiologischer Sicht kann die Idee unterstützt werden. Jedoch ist die Umsetzung nur mit grossem Aufwand für den Kanton möglich. Der Kanton Aargau führt bereits heute repetitive Testungen durch. Die zusätzlichen Speichel-PCR-Pooltests können im Kanton Aargau auf zwei verschiedene Arten umgesetzt werden:

Variante A: Einbindung der Erweiterung in die bestehenden Strukturen. Dies führt zwangsläufig zu Mehraufwänden in der Logistik und in der Projektorganisation. Es ist zudem zu befürchten, dass die Laborkapazitäten, welche der Kanton Aargau zurzeit nutzt, diese Zusatzlast nicht verarbeiten kann.

Variante B: Aufbau von parallelen Strukturen. Die zusätzlichen Pooltests mit einem nationalen Anbieter führen beim Bezug des Zertifikats zu Problemen. Das Zertifikat kann zum Beispiel nicht mehr direkt beim Kanton, sondern muss vom nationalen Anbieter bezogen werden. Es besteht die Gefahr einer Überforderung der Bürger und der Kanton hat keinen Überblick mehr über die bezogenen Zertifikate.

Unabhängig von der Variantenwahl bezweifelt der Regierungsrat, dass mit dem individuellen Zugang zu einer sensiblen Diagnostik (Speichel-PCR-Pooltests) für alle, unabhängig vom Grund, ein Mehrwert geschaffen werden kann. Gerade, weil der Personenkreis eines Pools sehr disparat (ohne sachlich-personellen Zusammenhang) zusammengesetzt ist und aus einem positiven Testergebnis das Erfordernis eines individuellen PCR-Tests resultiert, dürften mit dieser Möglichkeit nur wenige Personen erreicht werden. Hinzu kommt die zeitliche Verzögerung des Testresultats. In einer umfassenden Betrachtung fällt das Kosten-Nutzen-Verhältnis negativ aus. Aus Sicht des Regierungsrats sind allfällig geringere Kosten für einen Pooltest nicht ein ausreichend starker Motivationsfaktor, dieses Angebot den bisher bekannten und bewährten Leistungen vorzuziehen. Zudem erachtet der Kanton Aargau den Systemwechsel als kommunikative Herausforderung um den Bürgern den Mehrwert im Vergleich zu den beschriebenen Nachteilen nahezulegen. Viel wichtiger erscheint dem Regierungsrat, dass die Ausstellung von Zertifikaten auch über die Kantonsgrenzen hinweg möglich ist.

SG: Es ist von der strategischen Ausrichtung her nicht ersichtlich, welchen Vorteil der breite Einsatz von PCR-Analysen für Asymptomatische bringen kann. Der hierzu gewählte Ansatz ist teuer, nicht umsetzbar und nicht sinnvoll. Er ist grundsätzlich abzulehnen.

Die Tatsache, dass die kostspieligen PCR-Tests von den Einzelpersonen selbst bezahlt werden müssen, ist ein starker Indikator dafür, dass sich kaum asymptomatische Personen finden werden, die sich testen lassen möchten. Die Umsetzung dieses Testsystems bedingt einerseits eine grosse logistische Vorleistung von Seiten eines schweizweiten Anbieters. Diese muss von der öffentlichen Hand getragen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass ein solches System finanziell selbsttragend sein wird. Zudem ist die Belastung für die involvierten Arztpraxen, Apotheken und Teststellen in

Bezug auf Administration, Poolverwaltung und Abrechnung sehr gross. Es ist fraglich, welche Praxen, Apotheken und Teststellen hierbei teilnehmen würden.

Die Idee, dass die Datenerfassung durch die zu testenden Personen über eine IT-Plattform erfolgen kann, ist illusorisch. Die bisherigen Erfahrungen aus den repetitiven Testungen zeigen, dass die korrekte Datenerfassung eine grosse Hürde im ganzen Prozess darstellt. Das sehr aufwändige System ist zudem nicht sinnvoll, da es sehr langsam ist. Eine besonders grosse Verzögerung entsteht durch die individuelle Einzelauflösung der positiven Pools. Eine nationale Lösung ist nicht umsetzbar und praxisfremd. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die regionalen Anbieter (Teststellen und Labore) in der Lage sind, die PCR-Tests schnell und kostengünstig zu erstellen bzw. zu analysieren.

ZG: Der Kanton Zug zweifelt jedoch am Nutzen dieser Testanordnung, da die epidemiologische Bedeutung gering ist, weil der Prozess zu lange dauert: Bei einem positiven Pool-Ergebnis muss anschliessend eine Individualprobe entnommen werden, die wiederum ausgewertet werden muss. Ausserdem wird der Nutzen für den Testenden durch die lange Zeitdauer bis das Resultat bekannt ist, stark verringert.

GR: Ja, es ist aber sicherzustellen, dass bei denjenigen Personen, die sich nicht impfen lassen können, die Vollkosten der Tests entschädigt werden.

ZH: Die Verlagerung hin zum Testen mittels PCR ist sinnvoll, da Antigen-Schnelltests in Verbindung mit der Vergabe von Zertifikaten zunehmend ein epidemiologisches Risiko darstellten und darstellen.

LU: Ja (Teilnahme) Nein (Finanzierung)

Richtig ist sicher, dass allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll. Hier ist eine Abkehr von der (kurzfristigen) Abkehr von der Gratisabgabe aber noch schwerer nachvollziehbar. Gerade in Betrieben, die solche Pooltests durchführen wollen, wird die Differenzierung kaum bzw. nur schwer begründbar sein. In jedem Fall bringen solche Pooltests wenig, wenn sich daran nur jene beteiligen, welche die Kosten dafür nicht selber übernehmen müssen. Letztlich werden Betriebe dadurch praktisch nicht umhinkommen, die Testkosten vollumfänglich selbst zu übernehmen.

VS: Oui sur le principe, mais l'organisation à mettre en place devra être assurée par la Confédération et les laboratoires. De plus, nous demandons à ce que la limite d'âge soit portée à moins de 16 ans pour la prise en charge des coûts.

OW: Diese Massnahme dürfte in Regionen mit Selbstdispensation schwierig umzusetzen sein. Sie soll aber nicht grundsätzlich verwehrt werden.

BS: Ja, der Ansatz ist bezüglich Qualität und Effizienz sinnvoll. Der Aufwand für die Systemumstellung und breite Verteilung sollte aber nicht unterschätzt werden, was die Erfahrung aus dem Massentestung der Kantone zeigt. Eine Ablösung der kostenlosen Schnelltest sollte erst erfolgen, wenn das neue System leistungsfähig zur Verfügung steht. Ausserdem müsste der Bund bis zu einer Impfpflicht für 12 bis 15-Jährige die Kosten bei Tests für Kinder unter 16 Jahren übernehmen (vgl. dazu Frage 3). Die Zeitdauer, bis das Resultat der Speichel-PCR-Pooltests vorliegt, dauert um ein Vielfaches länger als bei Antigen-Schnelltests. Das wird zusätzlich zu «simuliert-symptomatischen» Testungen führen. Vorgesehen ist zudem, dass das Depooling nicht zentral in den Labors stattfindet, sondern dass sich alle Personen eines positiven Pools erneut testen lassen müssen. Das führt zu noch mehr Unmut bei den Betroffenen, zu noch längerer Dauer bis zum definitiven Testresultat und zu noch mehr logistischem Aufwand. Entscheidend für

den Erfolg der geplanten individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ist aus unserer Sicht daher das zentrale Depooling in den Labors.

JU: Oui, sur le principe l'idée est intéressante, mais la mise en œuvre paraît très compliquée. Il semble difficile de réaliser ces pools dans les pharmacies déjà très sollicitées par la vaccination, le travail de base et les tests rapides. La mise en place de tests PCR salivaires poolés pour les particuliers sera très certainement peu attractive pour des prestataires privés dans un petit canton comme le Jura. Il serait probablement possible de le faire au centre cantonal de test, mais cela change fondamentalement la manière d'y travailler. Par ailleurs, l'intérêt de la population pourrait être relatif, selon la différence de coût entre tests rapides et tests poolés. En effet, dans un test poolé, le risque d'avoir un résultat de pool positifs et de devoir refaire un nouveau dépistage n'est pas du tout attractif et n'est pas vraiment compatible avec une activité nécessitant un certificat COVID.

AR: Nein. Der organisatorische und logistische Aufwand für Speichel-PCR-Pooltests für die gesamte Bevölkerung erachtet der Regierungsrat als enorm hoch und nicht verhältnismässig. Die Umsetzung dieses Testsystems bedingt einerseits eine grosse logistische Vorleistung von Seiten eines schweizweiten Anbieters. Diese müsste von der öffentlichen Hand getragen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass ein solches System finanziell selbsttragend sein wird. Eine nationale Lösung wird zudem als sehr träge erachtet, da die individuelle Einzelauflösung der Pools zu grossen Verzögerungen führt. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die regionalen Anbieter (Teststellen und Labore) in der Lage sind, die PCR-Tests schnell und kostengünstig zu erstellen bzw. zu analysieren. Weiter ist die Belastung für die involvierten Arztpraxen, Apotheken und Teststellen in Bezug auf Administration, Poolverwaltung und Abrechnung bereits sehr gross. Es ist fraglich, welche Praxen, Apotheken und Teststellen bei einem zusätzlichen nationalen Testsystem teilnehmen würden. Aufwand und zu erwartender Nutzen eines solchen Systems stehen aus Sicht des Regierungsrates in einem sehr ungünstigen Verhältnis.

SZ: Wir begrüßen eine Erweiterung des Testangebots mittels verlässlichen und wenig-invasiven Speicheltests. Vorliegend weisen wir darauf hin, dass im Hintergrund eine komplexe Logistik aufgebaut werden muss. Zudem muss aus Sicht der getesteten Personen mit einer Verzögerung bis zur Befundmitteilung und Erstellung eines Zertifikats gerechnet werden und ggf. müssen individuelle Nachtestungen durchgeführt werden. Aus diesen Gründen ist mit einer geringeren Akzeptanz in der Bevölkerung zu rechnen als beim jetzigen etablierten System.

VD: Le canton de Vaud demande que la limite de la prise en charge des tests dès 12 ans soit relevée à 16 ans tant que l'OFSP ne recommande pas explicitement la vaccination pour les 12-15 ans.

FR: Sous réserve de l'augmentation à 16 ans de l'âge maximum permettant la gratuité des tests (cf. 1e commentaire).

BL: Ja. Allerdings stehen wir der Erstellung eines Zertifikats auf Basis eines negativ ausfallenden Pooltests aus epidemiologischer Sicht kritisch gegenüber (s. Antwort auf die Frage nach «Fernidentifikation für Speicheltests»). Auch logistisch, (datenschutz-)rechtlich und administrativ stellt eine solche Regelung das seit langer Zeit eingeführte kantonale Programm vor grosse Herausforderungen, da dieses im Wesentlichen auf Anonymität basiert und Personendaten erst beim «Depooling-Schritt» erfasst werden.

UR: Der Aufwand für den Aufbau und Betrieb eines schweizweiten Systems für individuelle Speichel-PCR-Pooltests ist enorm. Der damit gewonnene zusätzliche Sicherheitsfaktor rechtfertigt diesen Aufwand aus unserer Sicht nicht. Es soll daher weiterhin das jetzt etablierte und funktionierende System weitergeführt werden. Das momentane System der Antigen-Schnelltests

und der gepoolten PCR-Tests in Betrieben und Schulen ist in der Bevölkerung bekannt und wird in Anspruch genommen.

Zudem ist es für Regionen mit einer tiefen Ärzte- und Apotheken-Dichte schwierig, die allfälligen Bedürfnisse der Bevölkerung nach solchen Einzel-Speichel-PCR-Pooltests in quantitativer Hinsicht zu erfüllen. Auch ist fraglich, ob die Ärzteschaft und die Apotheken überhaupt bereit sind, diese zusätzlichen Leistungen zu übernehmen.

AI: Die Standeskommission sieht aufgrund der langen Auswertungszeiten dieser Tests keinen Nutzen. Es soll wie bis anhin ein niederschwelliger Zugang zu kostenlosen PCR- und Antigenschnelltests bestehen.

TI: Piuttosto no. Si può essere d'accordo sul principio, perché si tratta di test più affidabili di quelli antigenici, meno fastidiosi per la persona che vi si sottopone e in definitiva anche meno onerosi per la collettività. La realizzazione concreta appare tuttavia eccessivamente ed inutilmente complessa e lascia delle incertezze, ad esempio per quanto riguarda i tempi d'attesa per la formazione del pool e per il risultato del test, i comportamenti da tenere prima di conoscere il risultato o la ricerca dei contatti per rifare l'analisi in caso di positività.

In ogni caso, per parallelismo, anche per questi test la gratuità deve semmai essere estesa a 16 anni. Gli autotest dovrebbero rimanere gratuiti anche nell'ambito di verifiche preliminari a determinate attività nel contesto scolastico (settimane di studio fuorisede o gite scolastiche di più giorni) e delle colonie di vacanza.

BE: Der Kanton Bern lehnt diese Regelung ab und schlägt stattdessen vor, die Finanzierung der Tests daran festzumachen, ob ein Zertifikat angefordert wird oder nicht (s. oben). Für sämtliche Tests, bei denen die getestete Person ein Zertifikat verlangt, sind die Testkosten von der getesteten Person zu bezahlen. Dabei benötigt es klare Vorgaben, welche Preise für Selbstzahlertests verlangt werden können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die derzeit geltende Abgeltungsregelung im Bereich der präventiven Einzeltests nicht umsetzbar ist. Während für Schnelltests ohne Begründung CHF 47 vergütet werden, sind es bei Tests, die den Zugang zu einer Veranstaltung ermöglichen, nur CHF 6.50. In der Praxis führt das dazu, dass immer davon ausgegangen wird, der Test diene nicht dem Zutritt zu einer GGG-Veranstaltung, womit der höhere Tarif zum Tragen kommt. Die Kantone verfügen über keine Möglichkeiten und Ressourcen, die korrekte Abrechnung durchzusetzen.

6. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?

NW: In vielen Kantonen besteht bereits durch das repetitive Testen eine Infrastruktur für die Koordination der Logistik und Organisation der Proben, fürs Pooling und die Erstellung der Zertifikate. Der Aufbau einer parallelen Infrastruktur durch den Bund wird zu kompliziert, ist zu aufwendig und bürokratisch. Es sollte unbedingt auf die vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden. Der Kanton Nidwalden schlägt vor, dass beim repetitiven Testen in Schulen, Betrieben und sozialen Einrichtungen auch Familienangehörige teilnehmen können.

AG: Der Regierungsrat lehnt diese Lösung ab. Es ist unsinnig, dass für das repetitive Testen der bewährte kantonale Logistiker und für die individuelle Speichel-Testung ein neuer Dienstleister verantwortlich sein soll.

SG: Siehe vorherige Antwort. Eine zentrale Lösung ist nicht praxistauglich.

ZG: Zustimmung, falls die Kosten vollumfänglich vom Bund übernommen werden. Die Kantone müssen ausserdem vollständig von der Organisation entbunden sein.

GR: Für GR nicht relevant, da Struktur vorhanden.

ZH: Sofern es sich beim vom Bund beauftragten Anbieter um ein fakultatives Angebot an die Kantone handelt, sind wir damit einverstanden. Die Kantone sollen ihre bestehenden Strukturen beibehalten dürfen. Sie sollen die Wahl haben, welche Dienstleister sie einsetzen und wie sie diese entschädigen.

LU: Es ist aber darauf zu achten, dass die bisher gut funktionierenden und gut akzeptierten Strukturen nicht konkurrenziert werden.

SH: Eine schweizweite, einheitliche Lösung ist grundsätzlich zu begrüßen, damit nicht jeder Kanton eigene Prozesse (Organisation der Logistik, Zusammenarbeit mit den Laboren, IT-Plattform, Sicherstellung der Ausstellung von Zertifikaten bei selbst bezahlten Tests usw.) aufbauen muss. Eine einheitliche Test-Infrastruktur wird als Vorbereitung für mögliche breitere Infektionswellen / Hot Spots sehr hilfreich sein.

TG: Eine kleinräumige Organisation kann schneller auf Veränderungen reagieren und sich den örtlichen Verhältnissen besser anpassen. Sie hat sich mittlerweile auch bewährt.

VS: Oui, même si pour notre canton nous travaillons avec la plateforme « Together we test » et que celle-ci nous donne satisfaction.

BS: Ja, ein koordiniertes Vorgehen auf Bundesebene ist aus unserer Sicht sogar zwingend nötig. Die individuellen Speichel-PCR-Poolings dürfen dabei die Kapazitäten der Anbieter im Bereich der kantonalen Massentests im schulischen und betrieblichen Umfeld sowie Ausbruchsuntersuchungen nicht konkurrenzieren. Bei der zentralen Lösung sollte die bestehende kantonale Logistik der Massentests nicht zwingend durch ein zentrales System ersetzt werden.

JU: Oui. Le canton du Jura travaille déjà avec l'entreprise « together we test » comme plusieurs autres cantons. On constate que cette coordination demande quand même un investissement important des autorités cantonales dans l'accompagnement des différents acteurs. Le Gouvernement jurassien ne souhaite pas une multiplication des partenaires avec des processus et des systèmes informatiques différents entre les tests poolés d'entreprises ou d'écoles et les tests poolés individuels.

AR: Nein. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Bund die Organisation und die Kosten für die Speichel-PCR-Pooltests vollständig übernehmen und so für eine Gleichbehandlung aller Kantone sorgen will. Der Prozess muss jedoch sehr kundennah und effizient gestaltet sein. Andernfalls wird die Beteiligung an solchen Speichel-PCR-Pooltests zu gering sein. Daher erachtet der Regierungsrat die Umsetzung einer nationalen Lösung als schwierig und als nicht praxistauglich.

VD: Si cela n'entraîne pas de délais entre la récolte des prélèvements et la transmission des résultats. Les cantons doivent pouvoir se prononcer une fois que la solution est clarifiée.

FR : Les informations contenues dans la consultation sont insuffisantes et ne permettent pas de prendre position à ce stade. Dans tous les cas, le canton de Fribourg demande une coordination entre la Confédération et les cantons afin que les solutions cantonales existantes (à Fribourg :

Together we test) puissent être intégrées dans cette infrastructure nationale. Il est précisé que le canton de Fribourg ne prendra en aucun cas la responsabilité d'organiser la participation individuelle à des tests poolés sur son territoire.

GE: Le canton est favorable à un mandat auprès d'un prestataire externe pour la coordination du pooling salivaire, pour autant que le libre choix soit laissé aux cantons de recourir ou non au prestataire identifié par la Confédération

AI: Es ist nicht nötig, diese Koordinationsstelle zu schaffen. Bei Beibehaltung der bestehenden Testmöglichkeiten braucht es diese Stelle nicht.

TI: Nel senso che l'impegno della Confederazione in favore di soluzioni coordinate che possano agevolare i Cantoni è benvenuto. Non comprendiamo comunque appieno l'esigenza di questo incarico a livello nazionale per una sovrastruttura che arrischia di essere ridondante e costosa. Andrebbero peraltro precisate le modalità di assunzione dei costi di questo fornitore di prestazioni.

BE: Ja, unter Einbezug der vorhandenen Lösungen und Erfahrungen der Kantone. Für die Kantone darf im Übrigen keinerlei Mehraufwand entstehen. Die testenden Stellen müssen vollumfänglich vom beauftragten Dienstleister betreut werden können, nicht wie bei den Schultestungen, wo für den Kanton Bern für den Aufbau des Angebots und die Durchführung ein grosser personeller Aufwand anfiel. Der Kanton Bern unterstützt diese Lösung daher nur, wenn das Onboarding, die Logistik, das Pooling usw. zwischen dem Dienstleister und den testenden Stellen abgewickelt wird, ohne dass der Kanton involviert ist.

7. Sind Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können?

NW: Der Kanton Nidwalden bietet seit längerer Zeit das repetitive Testen in Schulen, Betrieben und sozialen Einrichtungen an. Die Infrastruktur besteht und funktioniert bestens.

AG: NEIN

Diese Infrastruktur ist im Kanton Aargau durch die repetitive Testung bereits vollständig vorhanden. Die Prozesse sind eingespielt und aufeinander abgestimmt.

SG: Sollten Kantone an einer solchen Lösung interessiert sein, müssen die Kosten für den beauftragten Dienstleister von diesen Kantonen getragen werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Anbieter von PCR-Tests (einschliesslich Pool-Lösungen) in der Lage sind, diese Dienstleistung (Testung, Logistik und Analyse) anzubieten. Ein einziger Dienstleister ist nicht zielführend und nicht notwendig.

ZG: Da das Resultat nach der Teilnahme bei einem solchen Publikums-Pool-Tests mit einer Fernidentifikation noch später bekannt wird als bei der Teilnahme an einer zentralen Stelle wird der Nutzen für den Testenden und der epidemiologische Nutzen für die Gesellschaft in Frage gestellt.

GR: Für GR nicht relevant, da Struktur vorhanden.

SO: Grundsätzlich unterstützen wir insbesondere auch aus Effizienzgründen die Schaffung einer nationalen Lösung und können uns vorstellen, den kantonalen Leistungserbringern einen Anschluss an eine zukünftige schweizweite Lösung zu empfehlen. Zum aktuellen Zeitpunkt

bestehen hinsichtlich des konkreten Leistungsumfangs des Dienstleisters sowie hinsichtlich der konkreten Umsetzung und Praktikabilität der Dienstleistung jedoch noch grosse Unklarheiten. Ob und inwiefern sich der Kanton Solothurn an einer möglichen zukünftigen Lösung beteiligen wird, kann erst beurteilt werden, wenn die konkrete Ausgestaltung dieser Lösung bekannt ist.

ZH: Ja

LU: Ja

Es ist aber darauf zu achten, dass die bisher gut funktionierenden und gut akzeptierten Strukturen nicht konkurrenziert werden.

NE: Oui sous réserve d'une analyse à mener encore.

TG: Nein. Diese Frage ist sprachlich unklar formuliert. Grundsätzlich sollen sich die Kantone selbst organisieren, da sie schneller auf Veränderungen reagieren und sich den örtlichen Verhältnissen besser anpassen können.

VS: La plateforme « Together we test » intervient uniquement pour les tests répétitifs dans les écoles, les camps ou les entreprises, mais pas lors de flambées. Il nous semble donc adéquat de pouvoir disposer d'une infrastructure de dépistage correspondante mise en place par la Confédération avec les partenaires (pharmacies, centres de tests, cabinets médicaux).

OW: Ja

BS: Ja. Dies trifft für den Kanton Basel-Stadt zwar nicht zu, ist aber grundsätzlich sinnvoll.

JU: Le canton du Jura collabore déjà avec « together we test »

AR: Nein. Appenzell Ausserrhoden hat mit MiSanto bereits einen Dienstleister, der in der Lage ist diese Leistung (Testung, Logistik und Analyse) durchzuführen. Die Übernahme durch den Bund müsste in Bezug auf die Kosten für den Kanton vorgängig kommuniziert werden. Zudem stellt sich die Frage der Gleichbehandlung für Kantone die bereits einen solchen Dienstleister haben gegenüber den Kantonen, welche keinen haben.

GL: Ja

SZ: Ja.

VD: Oui.

FR: Fribourg souhaite rendre l'OFSP attentive à l'offre et méthodologie unique que le SICHH a développé. Il s'agit d'auto-test par prélèvements salivaires, réalisables à distance. Le patient commande un kit d'auto-collecte (144chf), puis réserve une vidéo-session avec un opérateur qualifié et prélève sa propre salive devant la caméra. L'échantillon est ensuite envoyé par la Poste par enveloppe sécurisée. Le résultat est - en principe - connu dans les 24h. Cette technologie permet au patient de se faire tester sans devoir se déplacer et ouvre la voie pour d'autres types de tests, pour d'autres maladies. Le SICHH peut d'une part faire des tests, mais également vendre sous licence sa méthodologie qui permet de faire des économies au niveau du coût du test.

BL : Grundsätzlich ja.

Allerdings wären auch Alternativen, z. B. über Postversand, auszuarbeiten, da insbesondere

Apotheken und Arztpraxen bereits mit ihrer Teilnahme an den Covid-19- Impfprogrammen belastet sind. Zu klären ist auch die Ressourcierung von Personal und Infrastruktur sowie die Finanzierung der damit verbundenen Leistungen.

GE: oui, pour autant que le libre choix soit laissé aux cantons de recourir ou non au prestataire identifié par la Confédération

UR: Falls das System wirklich eingeführt wird, ist der Kanton Uri grundsätzlich daran interessiert, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist natürlich abhängig von den Konditionen.

AI: Nein. Vor ein paar Monaten wäre diese Dienstleistung gerne in Anspruch genommen worden. Mittlerweile hat sich der Kanton selber organisiert.

TI: Sì, per le ragioni indicate alla risposta precedente. Tuttavia questa offerta giunge sostanzialmente in ritardo rispetto all'organizzazione dei test salivari aggregati nelle aziende, per la quale il Cantone si è dovuto attivare autonomamente presso i laboratori.

BE: Ja. Es benötigt auf jeden Fall eine Infrastruktur für das Pooling, weil gerade kleinere Leistungserbringer (Praxen, Apotheken) oftmals kaum täglich die benötigte Mindestmenge für einen Pool werden bereitstellen können.

8. Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?

NW: Es ist wichtig, dass keine bürokratischen Hürden aufgebaut sowie grosse finanzielle und personelle Aufwendungen bei den Leistungserbringern bereitgestellt werden müssen. Es darf für die Leistungserbringer nicht verpflichtend sein, Fernidentifikationen durchführen zu müssen.

AG: Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit der repetitiven Testung über Wochen diskutiert. Das Missbrauchspotenzial ist erheblich. Zudem ist fraglich, wie "die sichere Zuordnung der Probe zur zu testenden Person sichergestellt werden" kann. Die Verantwortung wird auf die kantonalen Leistungserbringer verlagert, ohne ein realistisches Umsetzungskonzept. Bürgerseitig entsteht möglicherweise ein hoher Erklärungs- und Kommunikationsbedarf. Aufwand und Nutzen scheinen unausgewogen; die Idee ist unausgegoren. Der Regierungsrat des Kanton Aargau fordert ein expliziertes Verbot für jede nicht uneindeutige Probeentnahme.

SG: Diese Lösung lässt ein zu hohes Fehler- und Missbrauchspotenzial offen. Es werden grosse personelle Kapazitäten benötigt, um den Prozess von Seiten der Testanbieter zu überwachen. Die Überwachung solcher Systeme auf Seite der Behörden übersteigt die Kapazitäten der Kantone bei Weitem.

GR: Nein, grundsätzlich keine Fernidentifikation erlauben, Fälschungsgefahr viel zu hoch.

SO: Seitens Kanton Solothurn bestehen jedoch erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Möglichkeit einer Fernidentifikation mittels Videoüberwachung. Erstens handelt es sich dabei um einen sehr invasiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung. Zweitens bestehen erhebliche Bedenken, dass die Kontrolle durch das verantwortliche Laboratorium bzw. die verantwortliche Probeentnahmestelle zuverlässig erfolgen kann. Zudem gilt es zu bedenken, dass per 1. Oktober 2021 voraussichtlich bei Personen, welche sich nicht vollständig impfen lassen können, neben der Personenidentifikation zusätzlich eine Kontrolle des ärztlichen Attests erfolgen muss.

ZH: Die Fernidentifikation dürfte sich im Vollzug als zu aufwendig erweisen und das Missbrauchspotenzial ist sehr hoch. Trotz Videoüberwachung oder anderen Massnahmen wird es sich nicht verhindern lassen, dass falsche Proben eingesandt werden, sei dies nun die Probe einer gesunden Person oder auch nur die Salzwasserlösung. Probeentnahmen sollen immer vor Ort und unter Aufsicht stattfinden. Die Bestimmung zur Fernidentifikation ist zu streichen.

TG: Eine Fernidentifikation, etwa über Video-Übertragung, ist fälschungsanfällig und nicht vollzugstauglich. Wir beantragen, diese nicht vorzusehen.

VS: Oui, mais avec les précautions d'usage qui seront réglées dans l'ordonnance.

BS: Grundsätzlich ja, wir melden aber Vorbehalte an gegenüber einer praktikablen und rechtskonformen Umsetzung.

AR: Nein. Diese Lösung lässt ein zu hohes Fehler- und Missbrauchspotenzial offen. Es würden grosse personelle Kapazitäten benötigt, um den Prozess von Seiten der Testanbieter zu überwachen. Die Überwachung solcher Systeme auf Seite der Behörden übersteigt die Kapazitäten der Kantone bei Weitem. Es sollte eine Lösung gefunden werden, in der die Identifikation vor Ort sichergestellt ist.

BL: Nein. Es stellt sich grundsätzlich die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung und der Datenschutzkonformität eines solchen Überwachungsregimes. Auch gilt es zu bedenken, dass zwar die Probenentnahme mit Videoüberwachung kontrolliert werden kann, sich aber vorgängige oder anschliessende Manipulationen nicht mit verhältnismässigen Aufwand ausschliessen lassen.

UR: Auch hier scheint uns der Aufwand für die Schaffung der Voraussetzungen zur Fernidentifikation von Speicheltests höher als der Nutzen.

AI: Die Regelung wird nicht gewünscht. Die Identifikation soll weiterhin vor Ort stattfinden.

TI: È vero che se si vogliono ammettere i test a distanza, appare imprescindibile disciplinarne le condizioni nell'Ordinanza 3. Siamo tuttavia quantomeno scettici sui prelievi a distanza sorvegliati ad esempio via video. Riteniamo che questa procedura si presti troppo facilmente ad abusi poiché al di là della sorveglianza sul momento e le modalità di prelievo del campione occorrerebbe poter garantire la tracciabilità, senza manipolazioni o sostituzioni, fino al laboratorio.

BE: Ja. Darüber hinaus beantragen wir auch eine Regelung, wo Laborproben ausgewertet werden dürfen. Es gibt Testanbieter, die ihre Proben im Ausland auswerten lassen, was dazu führt, dass das kantonale Contact Tracing bei positiven Resultaten keine Information erhält. Da die Meinungen divergieren, ob die Auswertung im Ausland erlaubt ist, gäbe eine explizite Regelung in der Verordnung den Kantonen die Möglichkeit, entsprechende Angebote zu unterbinden.

9. Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?

AG: Der Regierungsrat begrüsst die geplante Vereinheitlichung.

NE: Pour les laboratoires titulaires d'une autorisation qui n'utilisent pas les tests reconnus par l'UE, une surveillance de Swissmedic est souhaitée.

VS : Oui, cela permettra d'économiser des moyens pour la Confédération et une utilisation uniforme des tests antigéniques à l'échelle continentale.

AR: Ja, diese Übernahme ist vertrauensbildend und führt zwangsläufig zu einer Vereinfachung im internationalen Personenverkehr – zumindest im für die Schweiz zentralen EU-Raum.

TI: La proposta viene motivata con l'abbandono di una procedura di validazione ridondante rispetto a quella già svolta nell'UE. Tuttavia riteniamo rischioso instaurare questo automatismo, che potrebbe portare a una riduzione di autonomia e competenze.

10. Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?

AG: Ergänzend zum Vorschlag des Bundes fordert der Regierungsrat die rückwirkende Übernahme der Kosten per 21. Juli 2021. Dies ist das Datum, an welchem das BAG die "Empfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19" diesbezüglich publizierte.

SG: Die Zielgruppen müssen jedoch genau definiert werden, da grundsätzlich z.B. jede Person mit einem Diabetes mellitus auch als immunsupprimiert gelten kann.

ZG: Da eine dritte Impfung nichts schadet und genügend Impfstoff vorhanden ist, genügt es, stark Immunsupprimierte aufgrund der Klinik, des Krankheitsbildes und der ärztlichen Einschätzung ein drittes Mal zu impfen. Die Antikörperbestimmung soll absoluten Spezialfällen vorbehalten bleiben. Bereits jetzt kommen nicht immunsupprimierte Personen mit Antikörpertests und verlangen aufgrund niedriger Testresultate ein dritte Impfdosis.

ZH: Zusätzlich zu den stark immunsupprimierten Personen sollen auch Personen nach Stammzellentransplantation diese Möglichkeit erhalten.

VS: Oui, mais ces coûts devront être financés par le biais de l'assurance-maladie

BS: Ja, insbesondere, weil diese Testung auch bezüglich 3. Impfung mit zur Indikationsstellung gehört.

JU: Oui mais l'ordonnance doit préciser « 4 semaines au plus tôt » et prévoir la prise en charge rétroactive des patients concernés.

AR: Ja, der Regierungsrat ist mit der Übernahme der Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen einverstanden. Die Zielgruppen müssen jedoch genau definiert werden, da beispielsweise auch jede Person mit einem Diabetes mellitus als immunsupprimiert gelten kann.

BL: Grundsätzlich ja. Falls die Resultate aufgrund wissenschaftlich abgestützter Erkenntnisse später z.B. als Indikationen für Impfungen herangezogen werden sollen, ist eine Aussage auch für «gering Immunsupprimierte» und andere Personengruppen zu erarbeiten.

GE: Le canton soutient cette proposition et demande l'effet rétroactif de cette mesure depuis l'entrée en vigueur de la recommandation de la CFV/EKIF. Cette catégorie de patients précise et bien identifiée a déjà en grande partie bénéficié de cette mesure début août à Genève et son coût ne devrait pas leur être répercuté.

TI: nel senso che riteniamo ovviamente giustificato assumere il finanziamento dei test anticorpali per queste tipologie di pazienti. Al di là del finanziamento, mancano tuttavia indicazioni chiare sull'uso di questi test, nel senso che non vi sono valori di riferimento unici né si conosce la correlazione tra questi valori e l'effetto neutralizzante degli anticorpi. Questo test dovrebbe fondare la decisione di somministrare o meno la terza dose di vaccino alle persone immunodepresse, ma in realtà non vi sono termini di paragone o modi di interpretarne il significato. Prima del finanziamento andrebbero definiti questi aspetti.

Weitere Kommentare

NW: Der Bundesrat muss anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2021 neben der Verabschiedung der Anpassung der nationalen Teststrategie sich auch zu kurz- und mittelfristigen Perspektiven äussern.

GR: Den im Rahmen der Anpassung der nationalen Teststrategie vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 stimmt die Regierung im Grundsatz zu. Um frühzeitig qualitativ hochwertige Daten über den Infektionsverlauf zu erhalten, plant das BAG repräsentative Stichproben in Form von monatlichen Testungen von bestimmten Zielgruppen. Wir sind der Auffassung, dass es zielführender ist, Abwassertestungen durchzuführen. Dies ergibt einen breiteren Überblick über den Infektionsverlauf und ist zudem kostengünstiger. Entsprechend ist das Abwasser Monitoring im Kanton Graubünden in vollem Gange. Derzeit werden drei Mal wöchentlich in 20 Abwasserreinigungsanlagen (decken rund 80 % der Bevölkerung ab) die Werte ermittelt. Die Finanzierung erfolgt über den Kanton. Entsprechend würden wir es begrüßen, wenn sich der Bund ebenfalls auf das Abwasser Monitoring ein-lassen und die Finanzierung übernehmen würde.

Gemäss den zugestellten Unterlagen sollen die Gesundheitseinrichtungen von Antigenschnelltests auf PCR-Speicheltests wechseln. Wir erachten dies nicht als zweckmässig. Gerade in den Gesundheitseinrichtungen ist das zeitnahe Vorliegen des Testergebnisses unumgänglich. Dies wird mit den Antigenschnelltests gewährleistet. Das Resultat der PCR-Speicheltests liegt dagegen erst ein bis zwei Tage später vor. Angesichts der Tatsache, dass sich die Deltavariante des Virus rascher verbreitet als die bisherigen Mutationen, erscheint es nicht angängig, dass das Resultat der Tests mit einer derartigen Verzögerung vorliegt. Entsprechend soll den Gesundheitsinstitutionen weiterhin gestattet bleiben, Angestellte, Bewohnende und Besuchende mittels Antigenschnelltests zu testen.

JU: le Gouvernement jurassien émet quelques remarques complémentaires :

- Tout d'abord, il est favorable au fait de rendre les tests antigéniques payants à partir du mois d'octobre pour les personnes ne présentant pas de symptômes. Cela dit, il constate également que le risque existe que le nombre de tests effectués dans notre pays diminue drastiquement et que l'image que les autorités ont de la situation épidémiologique soit du coup moins précis. En effet, être asymptomatique ne signifie pas que le résultat d'un test est forcément négatif.

L'expérience nous montre que des cas ont pu être détectés suite à des tests effectués pour des loisirs ou des départs en voyage par exemple.

- La notion d'asymptomatique doit être précisée au niveau médical. Le risque est élevé qu'une partie de la population ne souhaitant pas payer les tests se déclare symptomatique (mal de tête, mal de gorge, etc..). De ce fait, il est important de préciser que les tests gratuits pour les personnes ayant des symptômes ne doivent pas donner droit à un certificat COVID. En effet, les personnes avec des symptômes doivent s'isoler jusqu'à la disparition de ces derniers et n'ont donc pas besoin d'un certificat.

- Dans la communication il faut encore mieux préciser si les tests réalisés au septième jour, pour sortir de quarantaine, deviennent également payants dès le 1er octobre ? Selon la lecture que fait le Gouvernement jurassien, ce point n'est pas clair dans le projet de modification de l'ordonnance.

- La volonté de laisser libre le prix des tests à charge des personnes testées, risque d'entraîner des écarts importants d'une région à une autre. En effet, les grands centres urbains avec d'importantes capacités pourront proposer des prix plus intéressants que les régions périphériques qui n'ont pas forcément le volume suffisant pour faire baisser les coûts. Le Gouvernement est d'avis qu'un montant devrait être fixé ou du moins un plafond. Dans le cadre de la communication, l'effet incitatif du prix des tests pour la vaccination doit aussi être pris en compte. Il ne sera pas le même si un test coûte 8 francs ou s'il coûte 80 francs.

- La gratuité des tests prévue jusqu'à 12 ans doit être étendue à 16 ans (annexe 6, ch. 1.4.1, let. K). En effet, il n'y a aujourd'hui pas de recommandation de la part des pouvoirs publics pour pousser les enfants en-dessous de 16 ans à se faire vacciner. Par ailleurs, le certificat COVID est exigé dans les manifestations à partir de 16 ans uniquement. Il y a donc une vraie logique à fixer à l'âge de 16 ans au maximum la gratuité des tests pour les enfants asymptomatiques.

FR : Une erreur s'est glissée en page 4 du document « COVID-19 : adaptation de la stratégie nationale en matière de tests », chapitre 3, 1e phrase, version française. A la place du terme « asymptomatiques » devrait en réalité figurer « symptomatiques », comme c'est le cas dans la version germanophone.

De même, la phrase « Ainsi, les particuliers ont désormais la possibilité de participer gratuitement à des tests PCR salivaires poolés, quelle que soit la raison du test » (rapport explicatif, p. 2 ad art. 24e) prête à confusion dans la mesure où les tests poolés pour les particuliers ne seront gratuits que dans certaines situations.

BL: Ebenso machen wir auf einen Präziserungsbedarf in Ziffer 1.4.1, Bst. h des Anhangs 6 zur Covid-19-Verordnung 3 aufmerksam («bei» oder «nach» einem positiven Test ...») Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 11. August 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Anhörung der Kantone zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 betreffend die Anpassung der nationalen Testungsstrategie» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 17. August 2021 festgelegt.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an die Regierungsratssitzung soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfrage-Tool» eingegeben werden. Hierzu ist zu bemerken, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin die Möglichkeit begrüsst, Stellungnahmen digital zu erfassen. Die gewählte Lösung erschwert jedoch immer noch die kantonsinterne Erarbeitung und Konsolidierung der Stellungnahme. Die für die Antworten vorgegebenen Fristen engen zudem eine vertiefte Beurteilung der Unterlagen ein. Für den Kanton Basel-Landschaft erscheint die Anpassung der nationalen Testungsstrategie grundsätzlich nachvollziehbar. Im Einklang mit der Position der Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und – Direktoren (GDK) muss aber vor einem Ende der Übernahme von Testkosten auch für uns gewährleistet sein, dass sich alle Personen vollständig impfen lassen können, die dies nun noch tun wollen. Eine entsprechende Übergangsfrist ist deshalb vorzusehen.

Wir beantragen zusätzlich, dass im Zusammenhang mit der Änderung der Covid-19-Verordnung 3 explizit festgehalten wird, dass und bis wann die Teilnahme am «Pooltesten» in Schulen und Betrieben gemäss kantonalen Programmen weiterhin vom Bund vergütet wird und deshalb für die Teilnehmenden kostenlos ist. Auch ist eine eindeutige Regelung dazu erforderlich, ob Geimpfte ohne Symptome getestet werden sollen

GE: Les tests mensuels (point 2.3 du courrier) devraient, pour la population jeune et mobile, prévoir un échantillonnage représentatif et non uniquement des hommes jeunes suisses en bonne santé, tel que cela est proposé via le service militaire.